

Verkehrspolizeiliche Statistik 2023

Stadt St.Gallen



Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Polizeilich erfasste Verkehrsunfälle	4
2.1	Verkehrsunfälle im Monatsvergleich	5
2.2	Verkehrsunfälle mit verletzten Personen	6
2.3	Unfallfolgen	7
2.4	Unfallursachen	9
2.5	Unfallbeteiligung	10
2.6	Kurzfazit	12
3	Geschwindigkeitskontrollen	13
3.1	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	13
3.2	Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	13
3.3	Mobile Messungen.....	14
3.4	Kurzfazit	15
3.5	Legislaturziele Stadtpolizei St.Gallen	16
3.6	Einhaltungsquoten der laufenden Legislaturperiode	16
4	Fahren in nicht fahrfähigem Zustand ohne Verkehrsunfälle.....	17
4.1	Kurzfazit	18

Hinweis

Dieser Bericht führt die Statistikdaten aus dem Jahr 2023 im Bereich Verkehr auf und vergleicht sie mit den vorherigen Jahren. Die Daten beziehen sich auf die von der Stadtpolizei St.Gallen bearbeiteten Ereignisse. Wird ein Unfall auf Stadtgebiet bei einer anderen Polizeistelle ausserhalb der Stadt St.Gallen gemeldet, ist dieser nicht berücksichtigt. Für den Verkehr auf der Stadtautobahn ist die Kantonspolizei St.Gallen zuständig, weshalb jene Zahlen ebenfalls nicht abgebildet sind.

1 Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Sichere Strassen in der Stadt St.Gallen sind uns ein grosses Anliegen. Dafür setzt sich die Stadtpolizei St.Gallen tagtäglich ein und führt Verkehrskontrollen sowie Präventionsaktionen durch.

Kommt es zu einem Unfall, sind es oft die schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie zu Fuss Gehende oder Velofahrende, welche die Leidtragenden sind. Dies zeigte sich leider auch im Jahr 2023. Obwohl es in der Stadt St.Gallen gesamthaft zu weniger Verkehrsunfällen gekommen ist, ereigneten sich so viele tödliche Strassenverkehrsunfälle, wie schon lange nicht mehr. Vier Personen starben auf den Strassen der Stadt St.Gallen. In einem Fall war ein Auto beteiligt, bei den weiteren Fällen waren es ein Bus sowie zwei Lastwagen.

Um Unfälle zu verhindern, braucht es im Strassenverkehr die Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller – egal ob zu Fuss gehend oder in einem Fahrzeug unterwegs. Aufgrund dessen sensibilisiert die Stadtpolizei St.Gallen die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden regelmässig und macht sie auf die Gefahren aufmerksam. Diese Arbeit ist zentral, da nicht jeder Unfall durch eine Temporeduktion, bauliche Anpassung oder anderweitige Massnahmen verhindert werden kann. So zählte «Ablenkung» auch im Jahr 2023 zur häufigsten Unfallursache.

Mit der vorliegenden verkehrspolizeilichen Statistik geben wir Ihnen einen Überblick der Unfallstatistik und der Verkehrskontrollen des vergangenen Jahres 2023.

Stadtpolizei St.Gallen

Hptm Primo Inauen
Leiter Bereich Sicherheit

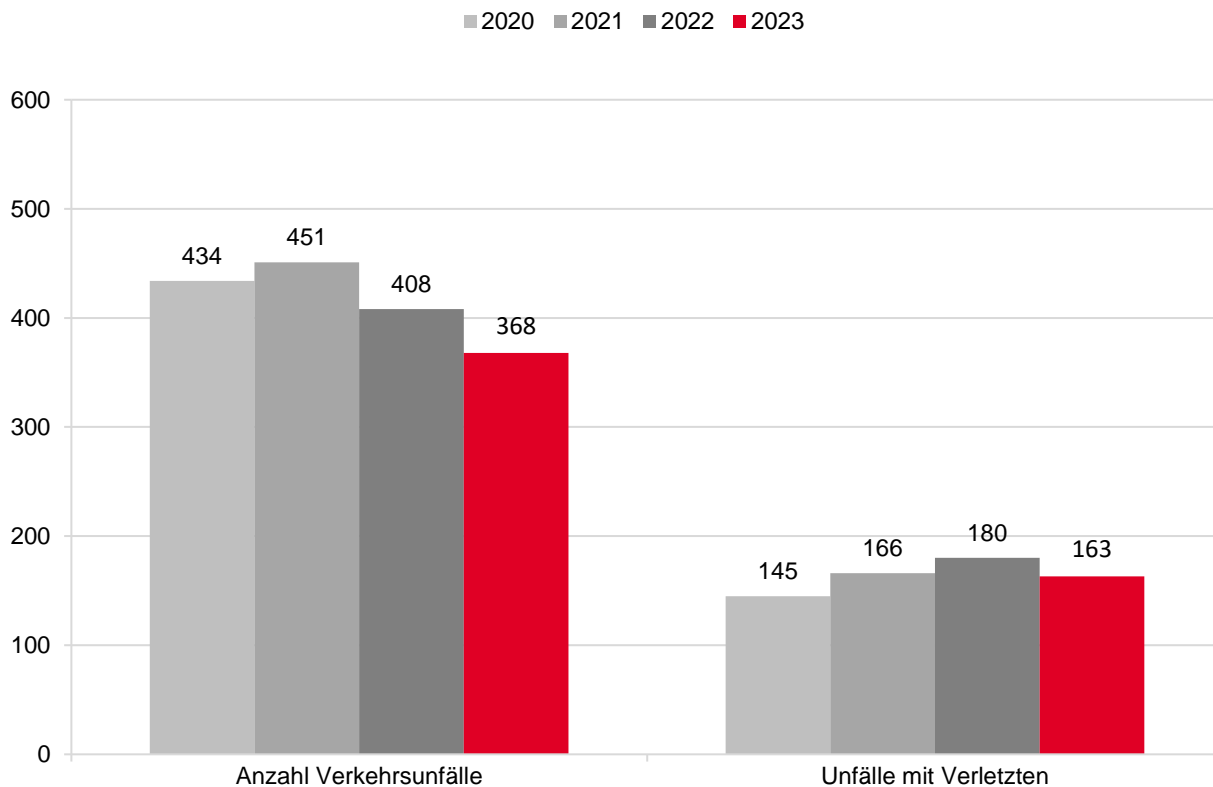


2 Polizeilich erfasste Verkehrsunfälle



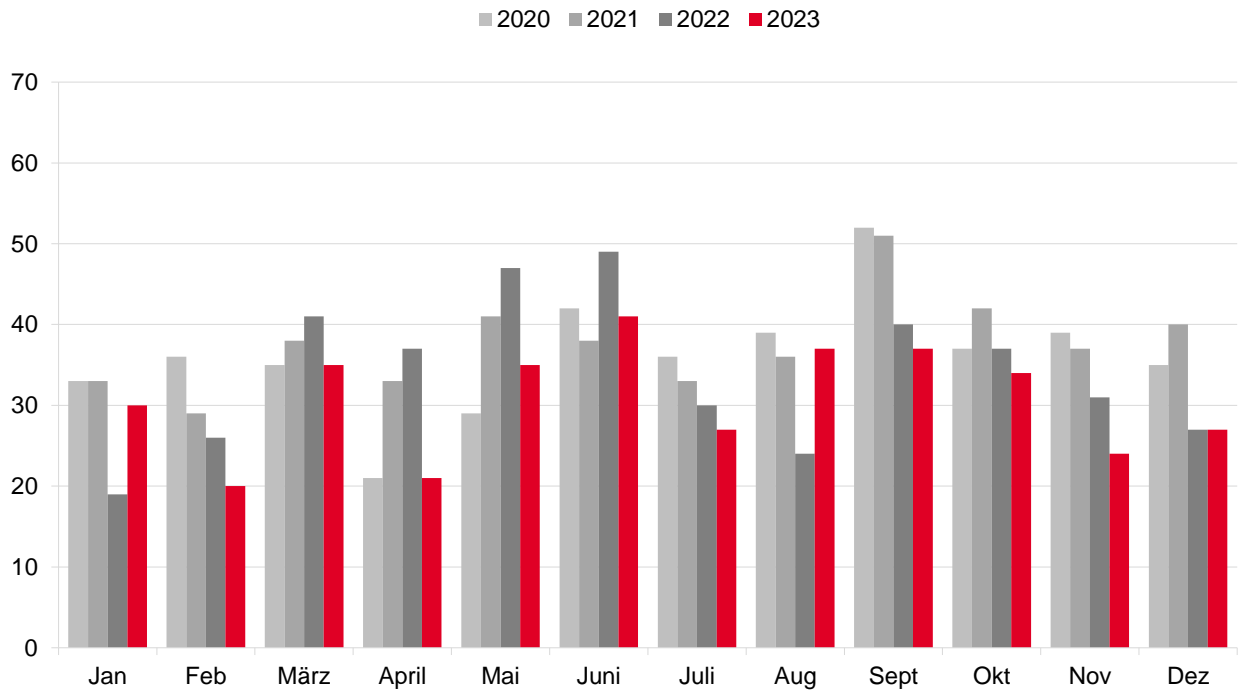
Die Anzahl polizeilich erfasster Verkehrsunfälle hat im Jahr 2023 abgenommen. Die Stadtpolizei St.Gallen registrierte insgesamt 368 Verkehrsunfälle – das sind 40 weniger als im Vorjahr. Erfreulich ist, dass die Unfälle in den vergangenen drei Jahren laufend abgenommen haben.

Die Anzahl von Verkehrsunfällen mit verletzten Personen sank ebenfalls. Im Jahr 2023 kam es zu insgesamt 163 Unfällen, bei welchen Personen verletzt wurden – das sind 17 weniger als im Vorjahr.

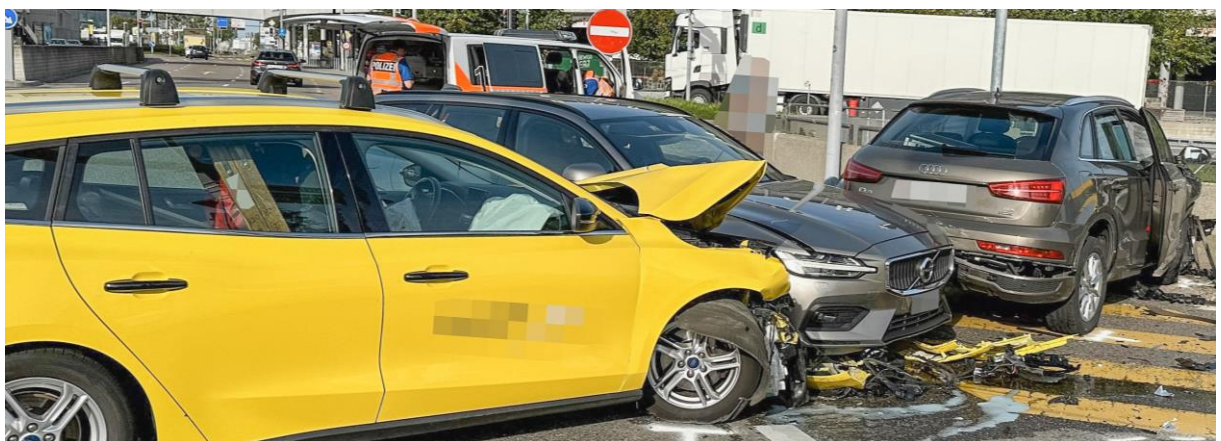


2.1 Verkehrsunfälle im Monatsvergleich

Der Monatsvergleich zeigt, dass es in den Monaten Januar und August zu mehr Verkehrsunfällen als im Vorjahr gekommen ist. Einen ersichtlichen Grund dafür gibt es nicht. In allen anderen Monaten ging die Anzahl zurück oder blieb gleich.

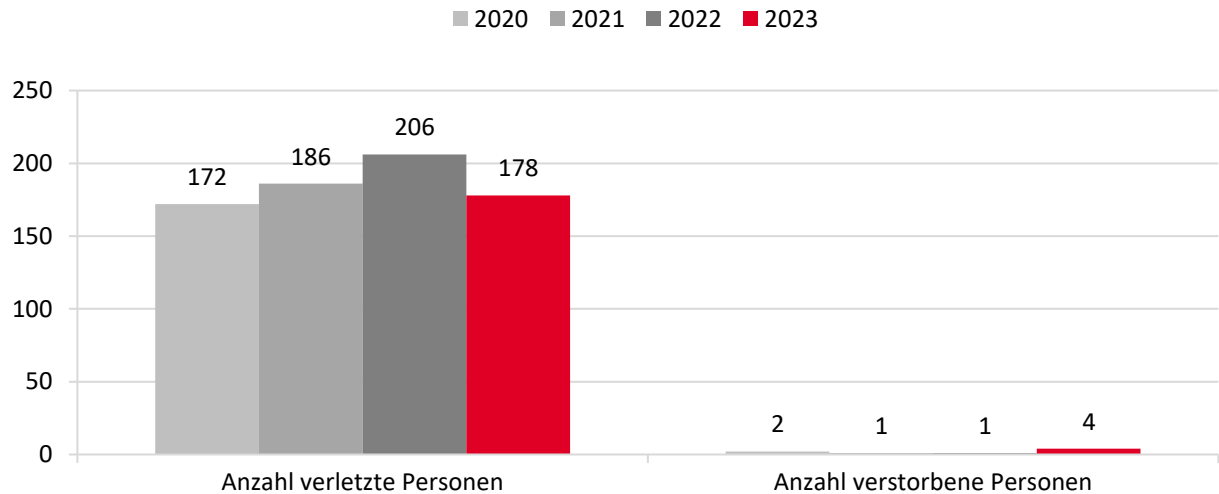


2020	33	36	35	21	29	42	36	39	52	37	39	35
2021	33	29	38	33	41	38	33	36	51	42	37	40
2022	19	26	41	37	47	49	30	24	40	37	31	27
2023	30	20	35	21	35	41	27	37	37	34	24	27

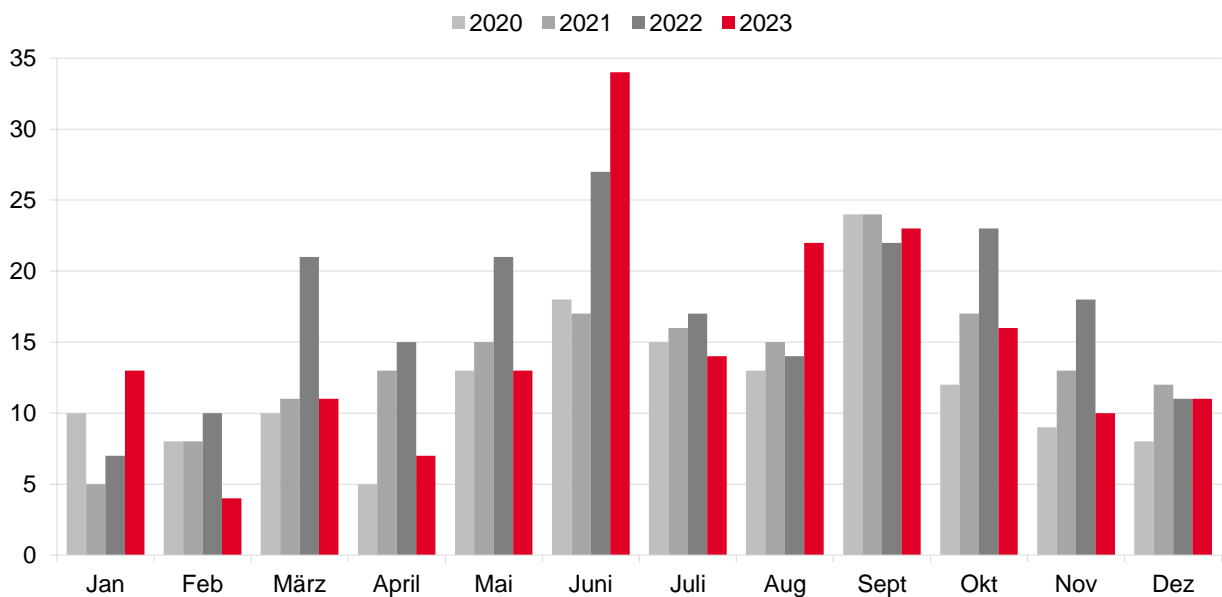


2.2 Verkehrsunfälle mit verletzten Personen

Die Anzahl verletzter Personen ist im Jahr 2023 um 28 auf gesamthaft 178 gesunken. Leider sind auf dem Stadtgebiet St.Gallen im Jahr 2023 vier Personen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen. In drei Fällen waren schwere Fahrzeuge (2x Lastwagen, 1x Bus) sowie in einem Fall ein Auto beteiligt.



Im Vergleich zum Vorjahr fällt in den Monaten Januar, Juni, August und September ein Anstieg der verletzten Personen auf. In den weiteren Monaten wurden verglichen mit dem Vorjahr weniger Personen verletzt oder die Zahl war gleichbleibend.

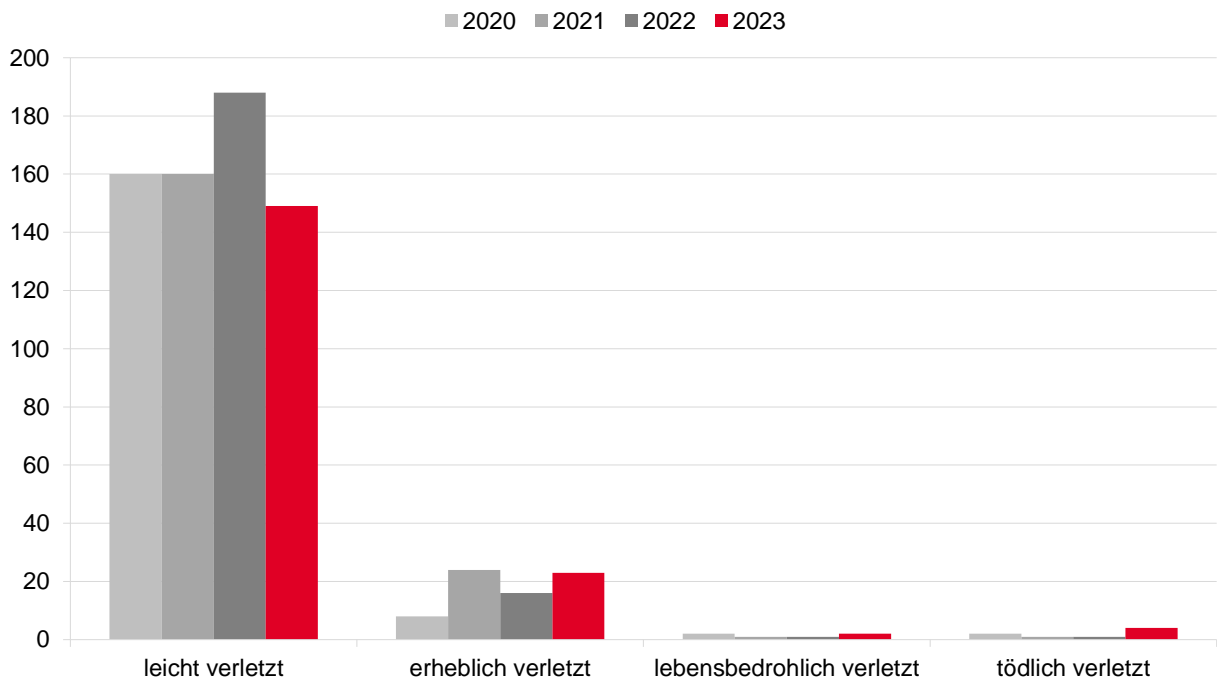


2020	10	8	10	5	13	18	15	13	24	12	9	8
2021	5	8	11	13	15	17	16	15	24	17	13	12
2022	7	10	21	15	21	27	17	14	22	23	18	11
2023	13	4	11	7	13	34	14	22	23	16	10	11

2.3 Unfallfolgen

In den vergangenen Jahren ist es glücklicherweise nur selten zu Verkehrsunfällen mit schwer oder tödlich verletzten Personen gekommen. Im Jahr 2023 sind jedoch gleich vier Personen bei Strassenverkehrsunfällen auf Stadtgebiet verstorben. Ebenso gab es mehr Personen, welche erheblich oder lebensbedrohlich verletzt wurden. Hingegen haben sich weniger Personen leicht verletzt.

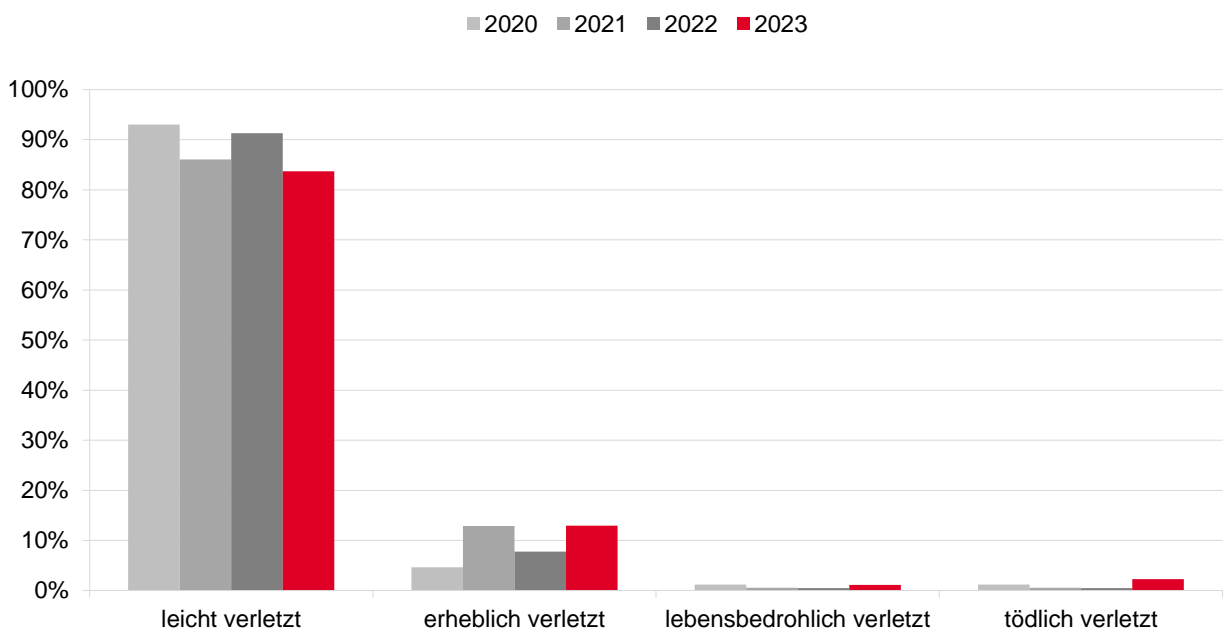
Mit «leichtverletzt» sind Verletzungen wie Prellungen, Schürfungen oder Blessuren gemeint. Zu erheblichen Verletzungen gehören beispielsweise Knochenbrüche oder grössere offene Wunden.



2020	160	8	2	2
2021	160	24	1	1
2022	188	16	1	1
2023	149	23	2	4



In der nachfolgenden Grafik wird eine Übersicht über die Entwicklung der Unfallfolgen der letzten vier Jahre gezeigt. Hierbei wird der prozentuale Anteil an der jährlichen Anzahl verletzter Personen gemessen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl leicht verletzter Personen ab. Zahlen bei den erheblichen Verletzten zeigen einen Anstieg von 5.15 %. Ebenso stieg auch die Anzahl an Personen, welche lebensbedrohlich und tödlich verletzt wurden. Ebenso sank der prozentuale Anteil bei den lebensbedrohlich und tödlich verletzten Personen.



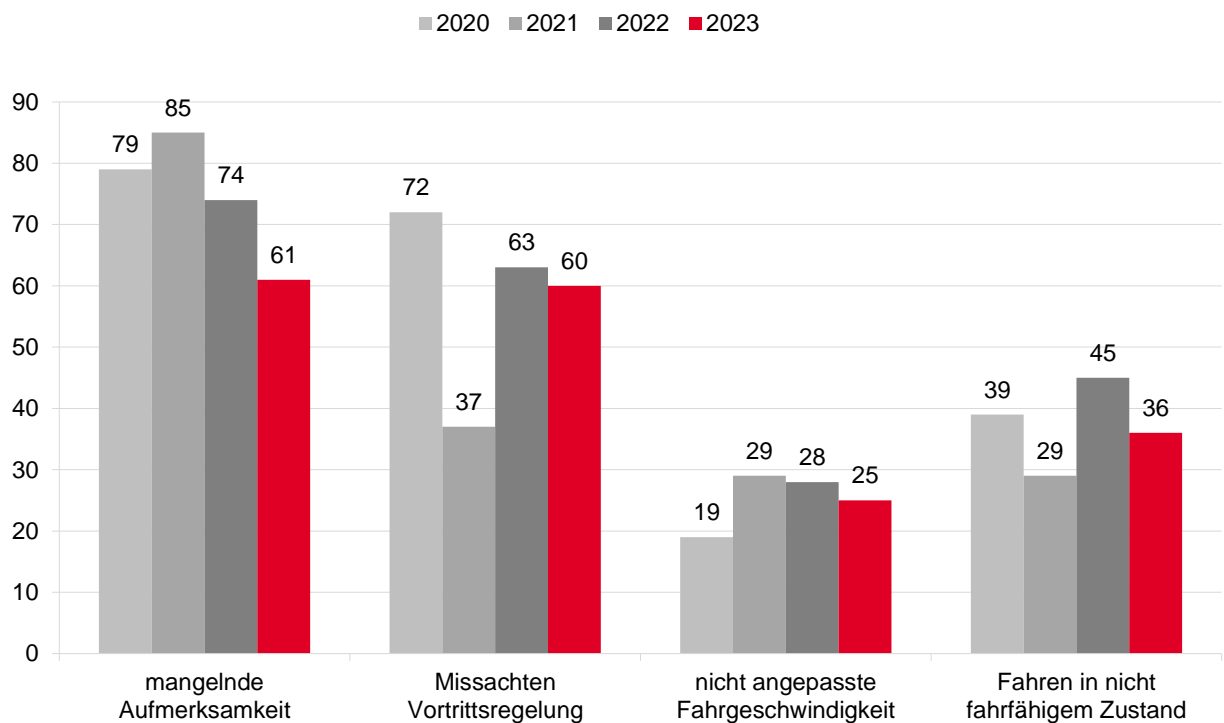
	leicht verletzt	erheblich verletzt	lebensbedrohlich verletzt	tödlich verletzt
2020	93.02 %	4.65 %	1.16 %	1.16 %
2021	86.02 %	12.90 %	0.54 %	0.54 %
2022	91.26 %	7.77 %	0.49 %	0.49 %
2023	83.71 %	12.92 %	1.12 %	2.25 %



2.4 Unfallursachen

Wie in den Vorjahren zählten auch im Jahr 2023 mangelnde Aufmerksamkeit, das Missachten der Vorrtrittsregelung, nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit und Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ) zu den häufigsten Unfallursachen.

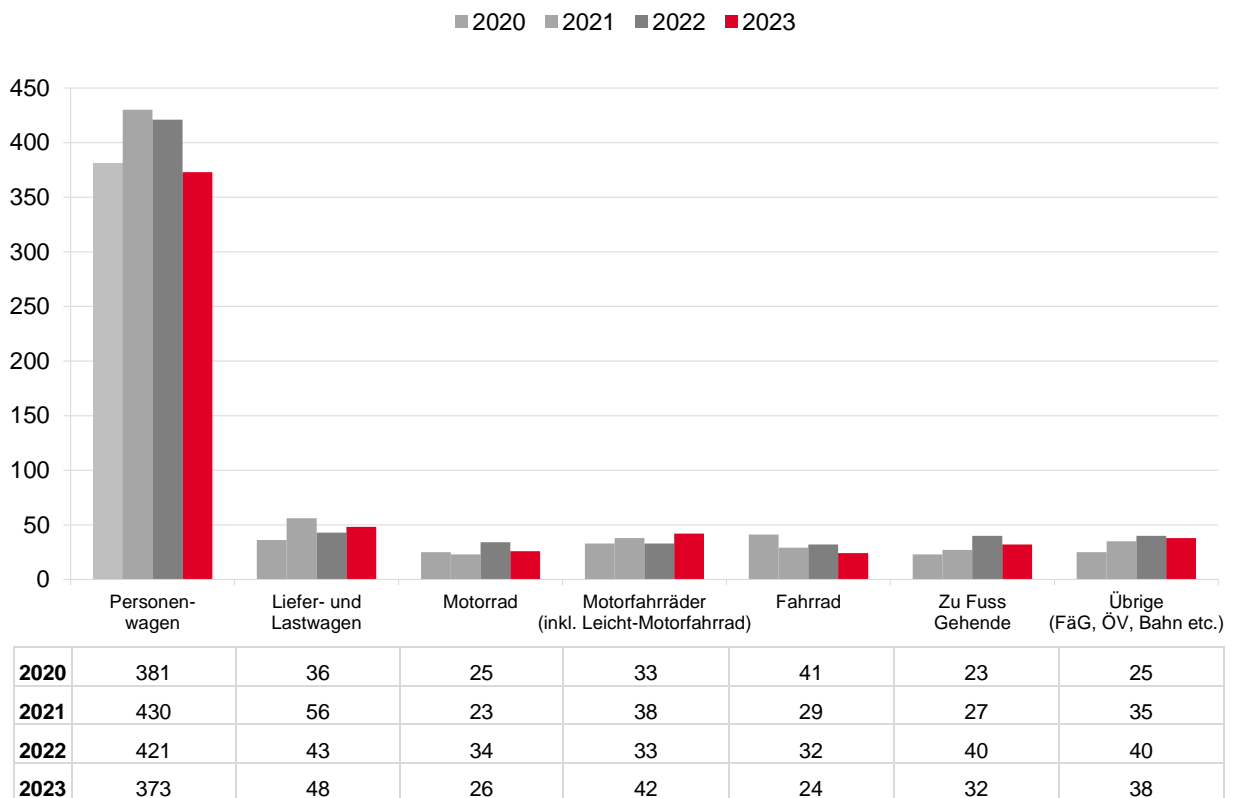
Auch wenn die Anzahl der Unfälle aufgrund mangelnder Aufmerksamkeit abgenommen hat, ist es immer noch der häufigste Grund, weshalb es zu einem Unfall gekommen ist. Eine leichte Abnahme ist bei der Anzahl Unfälle aufgrund Missachtens der Vorrtrittsregelung sowie der nicht angepassten Fahrgeschwindigkeit zu sehen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zudem zu klar weniger Unfällen wegen Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ).



2.5 Unfallbeteiligung

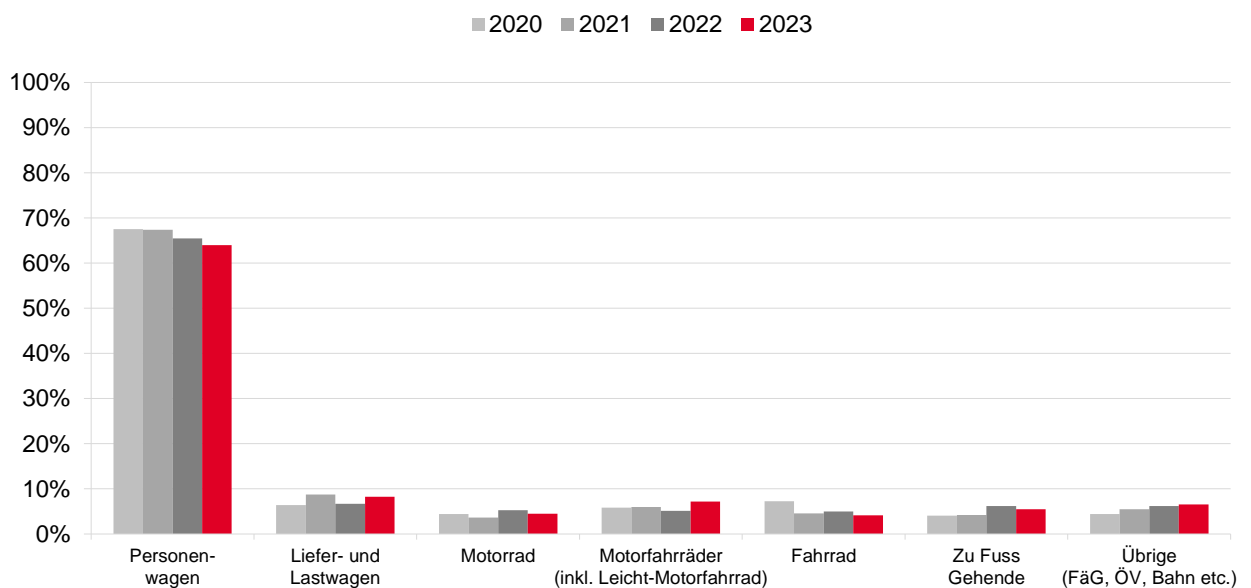
Die Stadtpolizei St.Gallen erfasst die Unfallbeteiligten nach Art der Fortbewegung gemäss untenstehenden Kategorien. Es zeigt sich, dass die Beteiligung an Unfällen in den Kategorien *Personenwagen*, *Motorrad*, *Fahrrad*, *zu Fuss Gehende* und *Übrige* im Gegensatz zum vergangenen Jahr abgenommen haben. Eine deutliche Abnahme ist bei den Unfällen mit Personenwagen zu erkennen. Hingegen gab es eine Zunahme bei Liefer- und Lastwagen sowie Motorfahrern (inkl. Leicht-Motorfahrern).

In der Kategorie *Übrige* werden auch die fahrzeugähnlichen Geräte (FäG) dazugezählt. Die Nutzung dieser Fortbewegungsmittel – dazu zählen etwa Trottinette oder Scooter ohne Motor - hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Die Beteiligung von FäG beeinflusst die Statistik jedoch nur sehr gering. Hingegen machen die öffentlichen Verkehrsmittel (durchschnittlich 20 Unfälle) sowie Unfälle mit Tieren (durchschnittlich 12 Unfälle) den grössten Teil dieser Kategorie aus.



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Unfallbeteiligung, wobei der prozentuale Anteil einer Kategorie gemessen an der jährlichen Anzahl Unfälle angegeben wird. Wie auch die absoluten Zahlen einen Rückgang an Personenkraftwagen, Motorrädern, Fahrrädern, zu Fuß Gehende zu erkennen geben, ist die Prozentzahl dieser Kategorien zurückgegangen.

Eine prozentuale Zunahme der Unfallbeteiligung ist in den Kategorien *Liefer- und Lastwagen*, *Motorfahrzeuge (inkl. Leicht-Motorfahrrad)* sowie *Übrige* festzustellen. Hierbei zeigt sich in der Tendenz über die letzten Jahre eine Zunahme bei der Kategorie *Übrige* sowie ein stetiger Rückgang bei der Kategorie *Personenkraftwagen*.



2020	69.95 %	5.72 %	2.5 %	5.19 %	5.19 %	7.34 %	4.11 %
2021	67.4 %	8.78 %	3.61 %	5.96 %	4.55 %	4.23 %	5.49 %
2022	65.47 %	6.69 %	5.29 %	5.13 %	4.98 %	6.22 %	6.22 %
2023	63.98 %	8.23 %	4.46 %	7.20 %	4.12 %	5.49 %	6.52 %



2.6 Kurzfazit

Verkehrsunfälle

Im Jahr 2023 haben die polizeilich erfassten Verkehrsunfälle abgenommen. Ein Grund für die Abnahme ist nicht erkennbar. Auch kam es zu weniger Unfällen mit verletzten Personen. Die Anzahl verletzter Personen war ebenfalls rückläufig, jedoch verletzten sich im Jahr 2023 mehr Personen schwer (Kategorien «erheblich verletzt» und «lebensbedrohlich verletzt»). Zudem verstarben vier Personen bei Verkehrsunfällen, was leider einem deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren entspricht.

Laufend untersucht die Stadtpolizei St.Gallen Verkehrsunfälle auf ihre Ursachen hin. Mit dementsprechend gezielt angepassten polizeilichen Massnahmen soll die Anzahl Verkehrsunfälle weiter stetig reduziert werden. Der Fokus bei den Verkehrskontrollen im Jahr 2024 liegt folglich auf den vier Hauptunfallursachen – mangelnde Aufmerksamkeit, Missachten der Vorrtrittsregelung, nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit und Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ).

Als wichtige Massnahme zur Verhinderung von Verkehrsunfällen erachtete die Stadtpolizei St.Gallen aber auch Sensibilisierungsmassnahmen bzw. Prävention. Insbesondere sollen schwächere Verkehrsteilnehmende auf die möglichen Gefahren aufmerksam gemacht werden, da häufig sie bei Unfällen die Leidtragenden sind.

Im Jahr 2023 verzeichnete die Stadtpolizei St.Gallen eine vermehrte Beteiligung an Unfällen in den Kategorien *Liefer- und Lastwagen*, *Motorfahräder (inkl. Leicht-Motorfahräder)* sowie *Übrige*. Bei den zwei letzterwähnten Kategorien dürfte die vermehrte Nutzung der Fortbewegungsmittel zur Zunahme geführt haben. Hingegen nahmen die Unfälle, an welchen Personenwagen, Motorräder, Fahrräder oder zu Fuss Gehende beteiligt waren, stetig ab.

3 Geschwindigkeitskontrollen



Zur Steigerung der Verkehrssicherheit führt die Stadtpolizei St.Gallen Geschwindigkeitsmessungen durch. Diese werden mit Hilfe von stationären, semistationären und mobilen Messgeräten durchgeführt. Folgend werden die Einhaltungquoten zu den verschiedenen Messarten aufgeführt.

3.1 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

In der Stadt St.Gallen waren im Jahr 2023 die folgenden fünf stationären Verkehrsüberwachungsanlagen in Betrieb:

- Heiligkreuz
- Neudorf
- Teufener Strasse
- Sonnenstrasse
- Fürstenlandstrasse

Die fünf stationären Anlagen haben im Jahr 2023, 4'113'492 Fahrzeuge gemessen. Davon waren 2'694 zu schnell. Das ergibt eine sehr hohe Einhaltungquote von 99.96 %, welche minimal über der Quote des Vorjahres liegt (Jahr 2022 99.94 %). Folglich zeigt sich, dass die stationären Anlagen auch präventiv wirken und bei den Verkehrsteilnehmenden bekannt sind.

3.2 Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Seit 2010 betreibt die Stadtpolizei St.Gallen eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, welche an elf technisch erschlossenen Standorten betrieben werden kann. Drei weitere Anlagen können ohne zusätzliche Einrichtungen überall eingesetzt werden.

Die semistationären Stationen prüften rund um die Uhr während mehreren Wochen die Fahrgeschwindigkeiten. Dabei erfassten sie Verstösse gegen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit. Im Jahr 2023 haben diese Anlagen bei insgesamt 7'155'934 Fahrzeugen die Geschwindigkeit gemessen. Davon waren 23'365 (0.33 %) zu schnell. Hier zeigt sich, dass sich die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten gering verbessert hat. Die durchschnittliche Einhaltungquote bei den semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen betrug im Jahr 2023 99.67 %, während dieser Wert im Jahr 2022 noch bei 99.64 % lag.

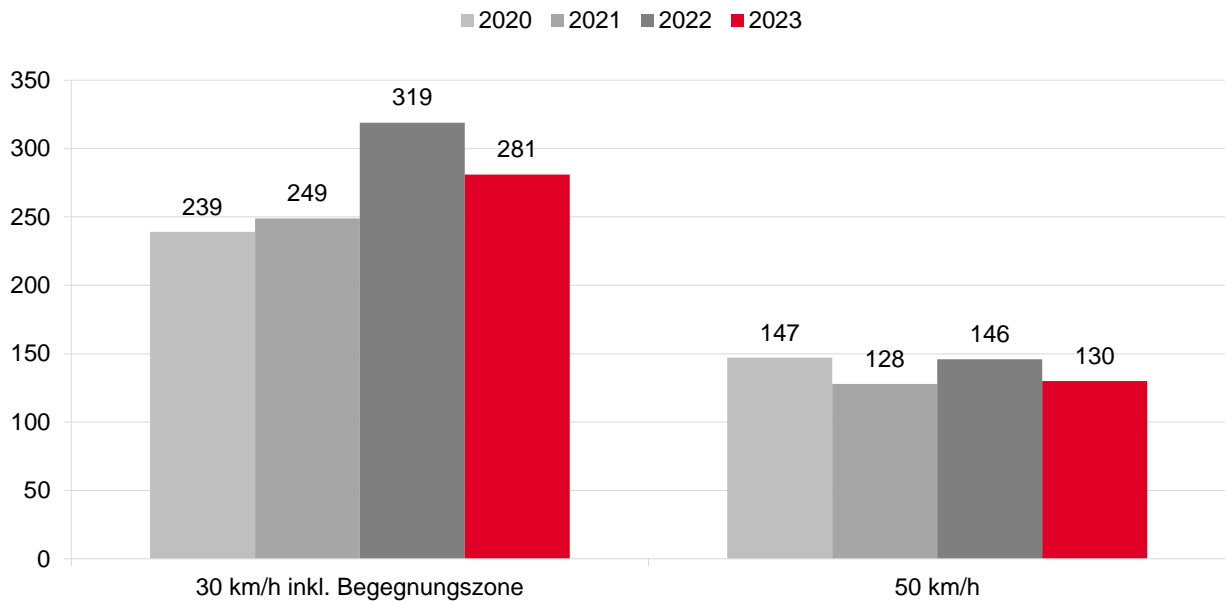
Zahl

Das schnellste Fahrzeug mit einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit 112 km/h im 60 km/h Bereich gemessen.

3.3 Mobile Messungen

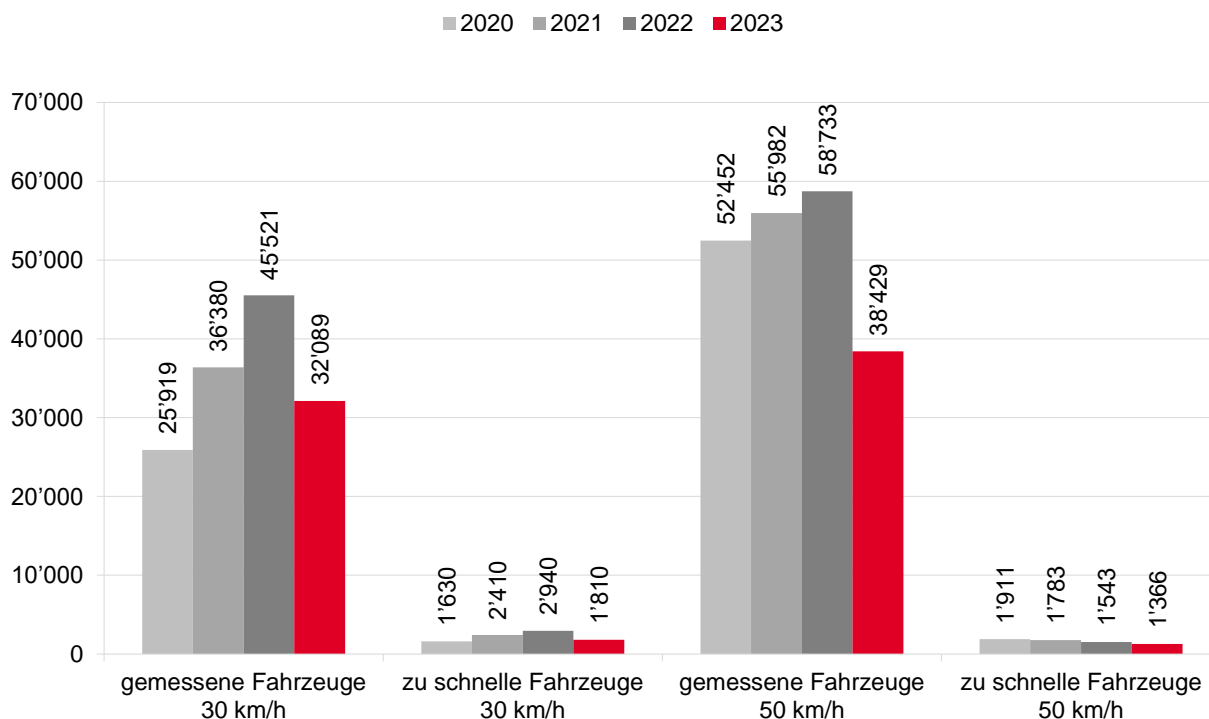
Die Stadtpolizei St.Gallen hat im Jahr 2023 insgesamt 84'654 Fahrzeuge (Jahr 2022: 133'475) mit mobilen Messungen kontrolliert.

Anzahl mobile Messungen im Jahresvergleich



Die Standorte sowie die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen werden laufend überprüft und neu festgelegt. In die Beurteilung fliessen Punkte wie Erfahrungswerte, Kontrollergebnisse, Begebenheiten des Umfeldes wie Schulhäuser, viel frequentierte Fussgängerstreifen oder Hinweise und Anliegen aus der Bevölkerung ein. Mit diesen Erkenntnissen werden die Messstandorte sowie die Anzahl der Kontrollen und die zeitliche Dauer individuell und jährlich neu festgelegt.

Ergebnisse der mobilen Messungen der Jahre 2020 bis 2023



In der «Zone 30» waren bei mobilen Kontrollen 1'810 von insgesamt 32'089 gemessenen Fahrzeugen zu schnell unterwegs. Wenn man die Einhaltungquote unter Berücksichtigung der Anzahl Kontrollen mit dem Vorjahr vergleicht, verbesserte sich diese auf 94.36 % (93.54 % im Vorjahr).

38'429 Fahrzeuge wurden in der «Generell 50» gemessen. Zu schnell unterwegs waren davon 1'366 Fahrzeuge. Unter Berücksichtigung der Anzahl gemessener Fahrzeuge ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung der Einhaltungquote um 0.92 % auf insgesamt 96.45 % zu sehen.

Bei mobilen Kontrollen in den «60-er»-Bereichen wurden 13'791 Fahrzeuge gemessen. Davon waren 342 Fahrzeuge zu schnell unterwegs. Im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der jährlichen Anzahl Kontrollen verschlechterte sich die Einhaltungquote. Im Jahr 2022 lag die Einhaltungquote bei 98.74 %, im Jahr 2023 sank sie auf 97.52%.

Zahl

Das schnellste Fahrzeug bei mobilen Messungen wurde mit 82 km/h im 50 km/h Bereich gemessen.

3.4 Kurzfazit

Geschwindigkeitskontrollen

Die Werte der Einhaltungquote der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von den stationären und semistationären bewegen sich auf sehr hohem Niveau und haben sich sogar noch leicht verbessert. Ebenso verbessert hat sich die Einhaltungquote bei mobilen Messungen bei «Zone 30». Hingegen verschlechterte sich die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit bei «Generell 50» sowie in den «60-er»-Bereichen, in welchen mobile Messungen durchgeführt wurden.

3.5 Legislaturziele Stadtpolizei St.Gallen

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2024 wurden die Ziele für die semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen und für die mobilen/stationären Messgeräte getrennt festgelegt.

	mobile Messgeräte		semistationäre/stationäre Messgeräte	
	Zielwert	erreichter Wert	Zielwert	erreichter Wert
30 km/h	85 %	94.36 %	96 %	99.24 %
50 km/h	93 %	96.45 %	98 %	99.88 %

3.6 Einhaltungquoten der laufenden Legislaturperiode

Wie im vergangenen Jahr wurden auch 2023 positive Einhaltungquoten im Vergleich zu den Zielwerten erreicht. Die Einhaltungquoten liegen bei allen Geschwindigkeitsmessarten deutlich über den Legislaturzielen.

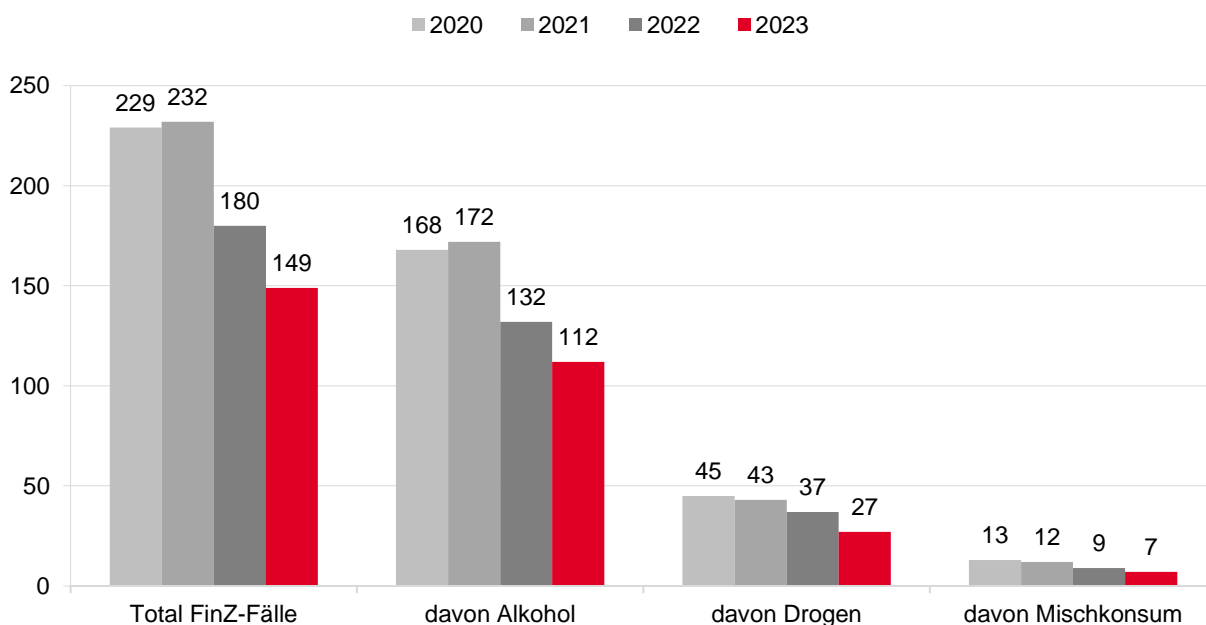
Die Einhaltungquoten bei mobilen, semistationären und stationären Messungen bei *Tempo 30* liegen bei 94.36 % respektive 99.24 % und damit deutlich über den Legislaturzielen von 85 % respektive 96 %. Ebenfalls liegt die Einhaltungquote bei *Generell 50* mit 96.45 % sowie 99.88 % über den Legislaturzielen von 93 % und 98 %.



4 Fahren in nicht fahrfähigem Zustand ohne Verkehrsunfälle



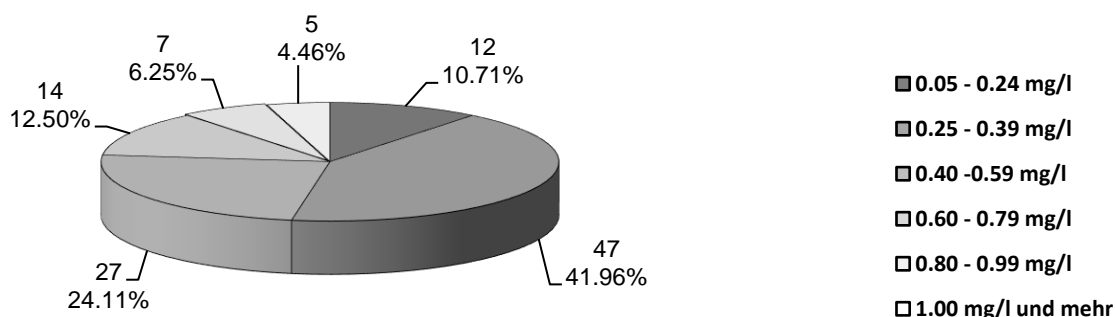
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 149 Personen wegen Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ) angezeigt. Die FinZ-Fälle sind über alle Kategorien hinweg rückläufig.



Verify – so wird kontrolliert

Der Stadtpolizei St.Gallen stehen für die Überprüfung der Fahrfähigkeit technische Möglichkeiten wie Atemalkoholtestgeräte zur Verfügung. Um die Fahrfähigkeit auf verschiedene Ursachen wie Drogenkonsum, Medikamente, Übermüdung etc. zu überprüfen, wenden die Einsatzkräfte die Methode von «Verify» an. Mit dem Verfahren werden Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten, Ausfallerscheinungen sowie die Pupillenreaktion überprüft. Die Überprüfung wird in einem Protokoll festgehalten und sofern der Verdacht der Fahrunfähigkeit besteht, wird eine Blut- und Urinprobe angeordnet. Hierbei erfolgen keine Atemalkoholtests mehr.

Messwerte im Jahr 2023: Fahren unter Alkoholeinfluss



Von den 112 Personen, die wegen Fahrens mit Alkohol am Steuer angezeigt wurden, hatten 47 (41.96 %) einen Wert zwischen 0.25 und 0.39 mg/l. Weiter sind in der Grafik 12 Personen aufgeführt, die das Alkoholverbot missachtet haben (0.05 – 0.24mg/l). Dieses gilt beispielsweise für Neulenker oder Berufsschauffeure.

Im Jahr 2023 führte die Stadtpolizei St.Gallen im Bereich FinZ weniger Kontrollen als im Vorjahr durch (2023: 254 Kontrollen / 2022: 375 Kontrollen). Festzuhalten ist, dass bei den FinZ-Fällen der übermässige Alkoholkonsum nach wie vor der Haupttatbestand ist.

Wer das Alkoholverbot (0.05 – 0.24 mg/l) missachtet oder in angetrunkenem Zustand zwischen 0.25 – 0.39 mg/l ein Motorfahrzeug führt, wird mit Busse bestraft. Ab einem Wert von 0.40 mg/l handelt es sich um eine qualifizierte Atemalkohol- oder Blutalkoholkonzentration, was mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet wird. In diesem Fall wird zudem der Führerausweis vorläufig abgenommen. Das Urteil bezüglich Geld- oder sogar Freiheitsstrafe erfolgt durch die Staatsanwaltschaft. Administrative Massnahmen wie beispielsweise ein Führerausweisentzug liegen in der Zuständigkeit des entsprechenden Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts.

Zahl

Der höchste Wert wurde bei einem Autofahrer gemessen, der mit 1.37 mg/l (2.74 Promille) ein Fahrzeug lenkte.

4.1 Kurzfazit

Fahren in nicht fahrfähigem Zustand ohne Verkehrsunfälle

112 Personen wurden im Jahr 2023 in nicht fahrfähigem Zustand durch die Stadtpolizei St.Gallen kontrolliert. Damit haben die FinZ-Fälle im Jahr 2023 etwas abgenommen. Die Stadtpolizei St.Gallen wird auch zukünftig auf gezielte Kontrollen setzen, um FinZ-Fälle weiterhin konsequent zu ahnden.



Impressum

Herausgeber

Stadtpolizei St.Gallen

Strategische und operative Verantwortung

Bereich Sicherheit

Redaktion

Fachdienst Verkehr / Fachstelle Kommunikation

Copyright

Stadtpolizei St.Gallen

Unter Angabe der Quelle ist der Nachdruck oder eine sonstige Vervielfältigung gestattet. Die kommerzielle Nutzung ist untersagt.

St.Gallen, März 2024